



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Olaf Schulze (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Zukunft des Landesförderzentrums Sprache in Wentorf bei Hamburg

1. Beabsichtigt die Landesregierung, das Landesförderzentrum Sprache in Wentorf bei Hamburg organisatorisch mit dem Landesförderzentrum Hören in Schleswig zu verbinden, oder plant sie, dieses Förderzentrum aufzulösen und die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprache und Hören ausschließlich am Landesförderzentrum in Schleswig durchzuführen?

Antwort:

Die Landesregierung wird das Landesförderzentrum Sprache in Wentorf nach Schleswig verlagern und dort räumlich mit dem Landesförderzentrum Hören verbinden. Beide Einrichtungen werden eine gemeinsame Verwaltung erhalten.

2. Wann und wie will sie ihre Planung für dieses Förderzentrum umsetzen?

Antwort:

Das Ministerium für Bildung und Kultur plant eine schrittweise Verlagerung des Landesförderzentrums Sprache von Wentorf nach Schleswig mit Beginn des Schuljahres

2011/12. Demzufolge wird der Umzug voraussichtlich zum Schuljahr 2014/15 abgeschlossen sein. Kinder, die bereits im Landesförderzentrum Sprache beschult werden, sind von der Verlagerung nicht betroffen (s.a. Kleine Anfrage der Abgeordneten Streitbürger - Drs. 17/1136).

3. Welche finanziellen Auswirkungen wird die Umsetzung dieser Maßnahme für das Land als Schulträger haben?

Antwort:

Nach dem Ergebnis einer Prüfung des LRH führt die Konzentration der Landesförderzentren Sehen, Hören und Sprache in Schleswig zu deutlichen Synergieeffekten und einem damit verbundenen Einsparvolumen, das der LRH auf jährlich 1,2 Mio. € beziffert (s.a. Kleine Anfrage der Abgeordneten Streitbürger - Drs. 17/1136).

4. Wie sehen die Konzepte für die Beschulung der bisher aus dem Einzugsbereich des Wentorfer Landesförderzentrums stammenden Schülerinnen und Schüler aus, die nicht in einem Wohnheim/Internat untergebracht sind, sondern über eine tägliche Schülerbeförderung das Landesförderzentrum erreichen? Welche Förderzentren sollen zukünftig diese Schülerinnen und Schüler in ihrem Förderschwerpunkt betreuen?

Antwort:

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits teil- oder vollstationär im Landesförderzentrum Sprache in Wentorf gefördert werden, ergeben sich keine Veränderungen, weil diese, sofern notwendig, bis zum Ende der Primarstufe dort beschult werden können. Die erst noch schulpflichtig werdenden Kinder, die nicht einer vollstationären Beschulung bedürfen, sollen künftig stärker wohnortnah und teilintegrativ beschult werden. Diese Form der Sprachförderung soll nach dem Vorbild der teilstationären Sprachintensivmaßnahmen in Meldorf und Itzehoe landesweit eingeführt werden. Die Förderzentren Lernen der Kreise und kreisfreien Städte sind dabei unterstützend und beratend tätig.